

Vorlage Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 4/0158/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.05.2019 Verfasser:						
Genehmigung der Niederschriften vom 21.03.2019 und 03.04.2019 (öffentliche Teile)							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 959 701">Gremium</th> <th data-bbox="967 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">05.06.2019</td> <td data-bbox="387 712 959 739">Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim</td> <td data-bbox="967 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.06.2019	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.06.2019	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim genehmigt die Niederschriften vom 21.03.2019 (Sondersitzung) und vom 03.04.2019 (öffentliche Teile).

Erläuterungen:

Die Niederschriften über die Sitzungen der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 21.03.2019 (Sondersitzung) und 03.04.2019 liegen allen Bezirksvertretungsmitgliedern vor.

Anlage/n:

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 21.03.2019 (öffentlicher Teil) – ausschließlich im Ratsinformationssystem –

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 03.04.2019 (öffentlicher Teil) – ausschließlich im Ratsinformationssystem -

N i e d e r s c h r i f t
Öffentliche/nichtöffentliche Sondersitzung der Bezirksvertretung
Aachen-Kornelimünster / Walheim

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.03.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Bezirksamtes, Bezirksamt Kornelimünster-Walheim

Anwesende:

Ratsherr Jakob von Thenen
Frau Silke A. Bastian
Herr Jörg Boßhammer
Frau Andrea Hausmann-Kischkat
Herr Ladislaus Hoffner
Herr Hans Peter Jumpers
Ratsherr Hans Müller
Frau Carmen Nos
Frau Gretel Opitz
Herr Bernd Vecqueray

Abwesende:

Herr Wilfried Banzet

- entschuldigt -

Ratsherr Bernd Krott

- entschuldigt -

Frau Andrea Orthen

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Hoffmann, FB 36 (zu TOP 3),

Frau Fischer, FB 61 (zu TOP 3),

Frau Rohde, FB 61 (zu TOP 3),

Frau Claßen, BA 4

als Schriftführer:

Herr Daniels, BA 4

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
- 3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030**
 - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
 - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - Umweltbericht

Vorlage: FB 61/1125/WP17
- 4 Mitteilungen der Verwaltung**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr von Thenen begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung, der Verwaltung, die Gäste und die erschienenen Zuhörer.

Änderungswünsche und Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- a) Schriftliche Fragen liegen nicht vor.
- b) Mündliche Fragen:

Herr G. H. aus Aachen, an die Verwaltung:

Neben dem Flächennutzungsplan gibt es auch den Landschaftsplan. Wie ist die Reihenfolge? Welcher Plan ist führend und welcher Plan ist bindend, wie lange ist die Laufzeit und wann kann etwas geändert werden?

Frau Rohde antwortet, dass die Pläne, die erstellt werden grundsätzlich keine Endlaufzeit oder Befristung haben. Der Landschaftsplan ist eine Satzung, die vom Rat der Stadt beschlossen wird und für jedermann gilt. Das gleiche gilt auch für die Bebauungspläne. Es handelt sich dabei um kommunales Ortsrecht, die in der Regel keine Endlaufzeit haben. Der Flächennutzungsplan stellt eine andere Rechtsform dar. Er ist keine Satzung, sondern ein Planwerk, welches behördenverbindlich ist und nicht die Bürgerschaft direkt betrifft. Alle planerischen Entscheidungen, die später auf Grund des Flächennutzungsplanes erfolgen, enden dann in einer Satzung in Form des Landschaftsplanes oder der Bebauungspläne und entfalten dann erst ihre Außenwirkung gegenüber dem Bürger. Die jeweilige Kommune entscheidet selber darüber, ob ein Flächennutzungsplan überarbeitet werden soll, oder ob sie an den bisherigen Festsetzungen weiterhin festhält. Der Rat beschließt letztendlich den Flächennutzungsplan, der danach von der Bezirksregierung genehmigt werden muss.

Frau H. H. aus Stolberg:

Welcher der drei soeben angesprochenen Pläne hat Vorrang?

Herr von Thenen antwortet, dass zunächst der Flächennutzungsplan beraten wird. Daran anschließen wird sich in einer der nächsten Sitzungen die Beratung über den Landschaftsplan. Der Flächennutzungsplan betrifft das gesamte Stadtgebiet Aachen. Auch der Landschaftsplan erfasst bestimmte Flächen im gesamten Stadtgebiet, wogegen der Bebauungsplan immer ein ganz bestimmtes Segment betrifft. Landschaftsplan und Bebauungsplan sind unterhalb des Flächennutzungsplanes angesiedelt. Der Flächennutzungsplan ist ein behördenverbindlicher Plan, der von der Politik beraten, beschlossen und letztendlich von der Bezirksregierung in Köln genehmigt oder verändert genehmigt wird. Die Bürger*innen haben gegen den Flächennutzungsplan kein Klagerecht oder sonstiges Rechtsinstrument um dagegen vorzugehen. Anders dagegen verhält es sich im Bebauungsplanverfahren bei dem für die Bürger*innen die Möglichkeit besteht Eingaben zu tätigen und letztendlich ein Klageverfahren anzustreben.

zu 3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030

- **Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

- **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

- **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

- **Umweltbericht**

Vorlage: FB 61/1125/WP17

Zur Vorbereitung der politischen Beratungen standen den Mitgliedern der Bezirksvertretung die umfangreichen Unterlagen über den Flächennutzungsplan (FNP) sowie weiterführende Hilfestellungen und Erläuterungen online im Vorfeld der Beratung zur Verfügung.

Frau Rohde und Frau Fischer stellen einführend den FNP anhand einer Präsentation vor, erläutern die bisherige und künftige Verfahrensweise, die grundlegenden Inhalte und deren Bausteine und den zeitlichen Ablauf der Planung.

Herr von Thenen verdeutlicht, dass er über die einzelnen bezirklichen Prüfflächen nacheinander beraten und abstimmen lassen wird.

Frau Kranefeld erläutert die inhaltlichen und wichtigsten Punkte des FNP, wie Bevölkerungs-, Haushalts-, Wirtschaftsentwicklung und den damit verbundenen künftigen Wohn- und Gewerbeflächenbedarf bis zum Jahre 2035. Es werden anschließend die 16 bezirklichen Prüfflächen einzeln vorgestellt und beraten.

Zu Fläche KW-GE-04 - Nerscheider Weg Variante 3

Frau Kranefeld erläutert, dass der alte FNP noch eine sehr große gewerbliche Baufläche darstellt. Zum Vorentwurf ist diese Fläche bereits reduziert worden. Die Bezirksvertretung hatte damals noch keine alternative Baufläche beschlossen, sondern sich dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen. Die erneute Prüfung sieht eine Reduzierung der Fläche wegen des benachbarten Feuchtbiotops vor. Die verkleinerte Fläche ist dennoch nach der Wertstufe C als kritisch zu betrachten, denn erheblich sind Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Oberflächenwasser. Aus städtebaulicher Sicht wird die Fläche dennoch als geeignet eingestuft, weil sie erschlossen ist und sich an ein bestehendes Gebäude anschließt.

Die CDU-BF begrüßt den Vorschlag der Verwaltung und wird diesem zustimmen.

Auf Nachfrage der SPD-BF antwortet Frau Hoffmann, dass es immer wieder aus Sicht des Umweltschutzes kritische Flächen geben wird auf die man trotzdem nicht verzichten kann. Hier wurde allerdings bereits eine deutliche Flächenreduzierung zur derzeitigen Festsetzung vorgenommen. Andererseits weiß die Verwaltung von den Erweiterungsabsichten, vor denen die Verwaltung sich nicht immer verschließen kann. Sollten dort künftig bauliche Maßnahmen geplant sein, muss mit entsprechenden Auflagen gearbeitet werden.

Abschließend schließen sich die SPD-BF und Frau Opitz dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig, diese Fläche als gewerbliche Baufläche im FNP auszuweisen.

Zu Fläche KW-GR-04 - Inde Hahn

Frau Kranefeld erläutert den Wunsch des Sportvereins dort ein größeres Parkplatzangebot anzubieten. Die Fläche wird als Grünfläche dargestellt. Im Vorentwurf gab es diese Anregung noch nicht, sie ist als Eingabe im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung herangetragen worden. Die Fläche wurde als Grünfläche mit der Wertstufe G geprüft, weil hier der kritische Punkt des Landschaftsaspektes als erheblich eingestuft wurde, was immer einen Eingriff darstellt. Die Fläche soll aber nicht für eine Sporthalle, sondern als Parkfläche genutzt werden, obwohl die verkehrliche Anbindung durch den Ort Hahn schwierig ist. Deswegen ist die städtebauliche Eignung nur als bedingt geeignet bewertet.

Die SPD-BF begrüßt diese Planung sehr, denn die derzeitigen Verkehrsverhältnisse in Hahn sind katastrophal. Für die Sportler und Gäste des Vereins wäre dies eine gute Entwicklung, weil man dadurch eine ganze Menge an Problemen entflechten kann. Sie stimmt dem Vorschlag daher zu.

Auf Nachfrage der Grüne-BF antwortet Frau Kranefeld, dass eine Sportplatznutzung dieser Fläche theoretisch möglich wäre. Ein derartiges Vorhaben und die ggf. damit verbundene Errichtung einer Flutlichtanlage wäre inhaltlich in einem Bebauungsplanverfahren zu prüfen.

Auch die CDU-BF begrüßt die vorgestellte Planung, damit die Verkehrsproblematik dort für Sportler und Besucher entzerrt werden kann.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig, diese Fläche als Grünfläche, Sportplatz im FNP auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-01 - Frankensteg

Frau Kranefeld erläutert, dass diese Fläche bereits im bestehenden FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen ist; sie wurde in der neuen Planung lediglich etwas zurückgenommen. Die Bezirksvertretung hat damals keine alternative Darstellung beschlossen. Erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht vorhanden. Für die Verkehrsanbindung ist die Fläche nur bedingt geeignet.

Die CDU-BF lehnt diesen Vorschlag aus verkehrlichen Gründen ab, da der Frankensteg eine sehr enge Straße ist und sie es nicht als sinnvoll ansieht dort weitere Wohnbebauung vorzusehen. Dies unabhängig von den Sichtbezügen, die in der Denkmalsbereichssatzung vorgestellt worden sind.

Die SPD-BF stimmt der vorgestellten Planung zu, weil sie keine substantiellen Veränderungen gegenüber dem einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung aus dem Jahre 2014 sieht. Da sich nach ihrer Auffassung daran nichts geändert hat setzt sie sich weiterhin für eine Wohnbebauung dort ein, zumal das Gebiet nicht sehr groß ist und sich die Verkehrsbelastung in Grenzen hält.

Auf Nachfrage der Grüne-BF nach einer alternativen Zuwegung in dieses Wohngebiet, antwortet Frau Kranefeld, dass eine derartige Prüfung auf der Ebene des FNP nicht stattfindet. Eine Alternativanbindung wäre dann im Bebauungsplanverfahren zu prüfen.

Beschlüsse:

Die Bezirksvertretung lehnt mehrheitlich bei vier Ja-Stimmen die Darstellung der Fläche im FNP als Wohnbaufläche ab.

Die Bezirksvertretung stimmt mit sechs Ja-Stimmen dem Vorschlag, die Fläche im FNP als Grünfläche auszuweisen, zu.

Frau Rohde schlägt hinsichtlich der verschiedenen Kategorien im FNP vor, die Fläche als landwirtschaftliche Fläche auszuweisen, wenn keine Wohnbaufläche gewünscht wird.

Die CDU-BF schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an; daraufhin ergeht ein erneuter

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt mit sechs Ja-Stimmen dem erneuten Vorschlag zu, die Fläche im FNP als landwirtschaftliche Fläche auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-02 - Dorffer Straße

Frau Kranefeld informiert, dass sich diese Fläche im Bereich des Friedhofes befindet und auch die nicht mehr benötigte Erweiterungsfläche des Friedhofes aufnimmt. Die Bezirksvertretung hat sich damals für eine landwirtschaftlich genutzte Fläche ausgesprochen. Es handelt sich hierbei um eine unkritische Fläche nach Wertstufe H, also mit geringen ökologischen Auswirkungen. Kritisch wird die verkehrliche Anbindung hin Hinblick auf den Ort Kornelimünster gesehen.

Die CDU-BF lehnt diese Fläche als Wohnbaufläche aus verkehrlicher Sicht ab. In der Dorffer Straße ist eine Engstelle ohne Gehwege und daher für die Schüler absolut ungeeignet. Auch die Sichtachsen auf den Fronhof, die Kirche St. Stephanus und das Naturdenkmal Huldigungsthron sowie auf den Jüdischen Friedhof sollten durch eine Bebauung nicht verloren gehen.

Auch die SPD-BF lehnt diese Fläche als Wohnbaufläche ab.

Beschlüsse:

Die Bezirksvertretung lehnt bei zwei Stimmenthaltungen den Vorschlag mehrheitlich ab, die Fläche im FNP als Wohnbaufläche auszuweisen.

Die Bezirksvertretung stimmt einstimmig dem Vorschlag zu, die Fläche im FNP als Fläche für die Landwirtschaft auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-16 - Heidchen

Nach den Ausführungen von Frau Kranefeld handelt es sich hierbei um eine unkritische Fläche nach Wertstufe H, also mit geringen ökologischen Auswirkungen und daher als geeignet für eine Wohnbaufläche einzustufen.

Unter Hinweis, dass in Walheim fast kaum noch Wohnbauflächen vorhanden sind, begrüßt die CDU-BF diesen Vorschlag und es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt einstimmig dem Vorschlag zu, die Fläche im FNP als Wohnbaufläche auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-23 - Schmithofer Weg

Frau Kranefeld erörtert, dass es sich hierbei um eine aus ökologischer Sicht unkritische Fläche nach Wertstufe H handelt. Die bereits vorhandene Bebauung wurde dabei mit aufgegriffen.

Die CDU-BF begrüßt den Vorschlag, diese Fläche als Wohnbaufläche auszuweisen. Sie weist jedoch darauf hin, dass bei einer geplanten Bebauung die nordwestlich dahinter liegende landwirtschaftlich genutzte Fläche nicht mehr erreicht werden kann, weil die Zufahrten durch die Bebauung entfallen und sich am hinteren Abschluss eine Höckerlinie befindet. Sie schlägt daher vor, die gesamte Fläche gänzlich bis zur Höckerlinie als Wohnbaufläche vorzusehen.

Die SPD-BF begrüßt den Vorschlag, die Lücke in der Bebauung zu schließen und auch die weitere Wohnbebauung in Sinne des Vorschlages der CDU-BF.

Frau Rohde wünscht eine genaue Abgrenzung der Fläche, weil der Verwaltung noch nicht deutlich ist, welche Fläche exakt gemeint ist. Diese Angaben werden für die weitere Bearbeitung benötigt.

Herr von Thenen lässt zunächst über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen, daher ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt einstimmig dem Vorschlag zu, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Fläche im FNP als Wohnbaufläche auszuweisen.

Bezüglich der von der CDU-BF vorgeschlagenen Erweiterung der Wohnbaufläche in nordwestlicher Richtung und im hintere Bereich bis hin zur Höckerlinie wird die Begrenzung in gemeinsamer Absprache zwischen der CDU-BF, Herrn von Thenen und den Vertreterinnen der Fachverwaltung (namentlich als Schmithofer Weg I bezeichnet) festgelegt. Es ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt einstimmig dem Vorschlag der CDU-BF zu, die nordwestlich hinter der bereits von der Verwaltung vorgeschlagenen Wohnbaufläche und bis zur Höckerlinie gelegene Fläche (Schmithofer Weg I) im FNP als weitere Fläche für die Wohnbebauung auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-24 - Lichtenbusch Innenbereich Variante 2

Frau Kranefeld erläutert, dass die bisherige Fläche mit dem innenliegenden Grünstreifen nun als durchgehende Wohnbaufläche neu geplant wurde. Die Fläche ist geeignet; erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Nachdem die CDU-BF den Vorschlag begrüßt, ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt einstimmig dem Vorschlag zu, die Fläche im FNP als Wohnbaufläche auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-25 - Abtei

Frau Kranefeld erläutert, dass diese Fläche mit der Wertstufe C nicht unkritisch ist, da erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Pflanzen, Tiere und Kulturgut zu erwarten sind. Die Nähe zu dem großen Baukörper der Abtei muss in einem künftigen Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden.

Die CDU-BF begrüßt den Vorschlag und sieht die verkehrliche Anbindung als optimal an. In Verbindung mit dieser Fläche würde sie auch vorschlagen, die Alternativfläche KW-WO 26 aufzunehmen. In diesem Zusammenhang schlägt sie weiter vor, die Fläche des ehem. Sportplatzes, die zwischen den flächen KW-WO-25 und KW-WO-26 liegt, ebenfalls aufzunehmen.

Die Grüne-BF möchte die Fläche lieber verkleinert auf den rechten Raum sehen, um dort die vorhandene Bebauung zu schließen und die verbliebene Fläche als Grünfläche geschützt wird.

Frau Kranefeld weist darauf hin, dass die dargestellte Flächen Bruttobauflächen sind. In einem späteren Bebauungsplan können sehr genau Grünstreifen und Abschirmungen zur Landschaft festgesetzt werden.

Für die SPD-BF macht es Sinn, die gesamte Fläche als Wohnbaufläche vorzusehen. Es liegt dann in der Hand der politischen Gremien im Rahmen eines Bebauungsplanes die entsprechenden Festsetzungen zu treffen. Sie wird daher dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt einstimmig dem Vorschlag zu, die Fläche im FNP als Wohnbaufläche auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-27 - Oberforstbach Kirche Variante 2

Frau Kranefeld erläutert, dass die Fläche gut geeignet ist, da keine größeren ökologischen Auswirkungen zu befürchten sind.

Nachdem Sprecher aller in der Bezirksvertretung vertretenen Parteien den Vorschlag der Verwaltung begrüßen, ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt einstimmig dem Vorschlag zu, die Fläche im FNP als Wohnbaufläche auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-28 - Schleckheim Kraitzheide Variante 2

Frau Kranefeld erläutert kurz die alternative verkleinerte Darstellung. Es ist mit Auswirkungen auf Boden, Pflanzen und Tiere zu rechnen. Dennoch kann die Fläche als geeignet angesehen werden.

Die SPD-BF stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu, da sich die negativen Auswirkungen in Grenzen halten.

Nachdem auch die CDU-BF dem zustimmt, ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt einstimmig dem Vorschlag zu, die Fläche im FNP als Wohnbaufläche auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-29 - Schmithofer Straße Variante 2

Frau Kranefeld informiert, dass ursprünglich eine größere Fläche geprüft worden ist, aber aufgrund der benachbarten Wasserschutzzone jetzt auf die kleinere Fläche begrenzt worden ist.

Die CDU-BF begrüßt den Verwaltungsvorschlag und nach kurzen Verständnisfragen von SPD- und Grüne-BF ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt einstimmig dem Vorschlag zu, die Fläche im FNP als Wohnbaufläche auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-30 - Kornelimünster Süd Variante 2

Frau Kranefeld informiert, dass die Fläche bereits im alten FNP als Wohnbaufläche dargestellt ist. Alternativ wurde die Fläche auch auf Grünfläche, so wie sie sich derzeit darstellt, geprüft und dass die Auswirkungen auf die Tierwelt hinsichtlich des Artenschutzes erheblich sind. In der Gesamtabwägung wurde jedoch unter Beteiligung des Fachbereiches Umwelt festgestellt, dass sie als Wohnbaufläche vertretbar ist, wenn andere Bereiche geschont werden.

Die SPD-BF stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu. Sie zeigt sich gespannt auf die künftigen Klagen über die vom Sportplatz ausgehenden Lärmimmissionen, wenn dort eine Wohnbebauung errichtet ist.

Die Grüne-BF lehnt diese Flächennutzung ab. Die Bezirksvertretung hat sich schwerpunktmäßig für die Verdichtung der Wohnbebauung in Kornelimünster/West entschieden, deshalb sollte die in Rede stehende Fläche so beibehalten werden.

Die CDU-BF stimmt der Fläche allerdings mit einem Änderungswunsch hinsichtlich des benachbarten Sportplatzes zu. Die Prüffläche KW-GR-01 auf der anderen Seite der Straße Romerich bis zur Nütheimer Straße würden sie als Fläche für einen weiteren Sportplatz vorsehen. Der bestehende Sportplatz ist bereits jetzt überbenutzt. Wenn Kornelimünster-West II fertiggestellt ist und perspektivisch Kornelimünster-Süd dazukommt, dann wird ein weiterer Sportplatz benötigt. Daher muss man die Fläche KW-WO-30 in verkleinerter Form ab dem Wendehammer und in Verbindung mit der Fläche KW-GR-01 sehen. Die angedachte südöstlich gelegene Wohnbaufläche vom Wendehammer bis zur Straße St. Gangolfsberg sollte daher entfallen.

Es ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich dem Vorschlag zu, die Fläche im FNP als Wohnbaufläche in eingeschränkter bzw. begrenzter Form entsprechend der vorstehenden Beratung auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-31 - Gangolfsberg Variante 2

Frau Kranefeld informiert, dass die Fläche aus Sicht des Artenschutzes kritisch zu bewerten ist, aber es gibt keine weiteren erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt. Hier sieht die Verwaltung die Möglichkeit einen Ortsrand zu gestalten.

Nachdem einige Fragen der SPD-BF hinsichtlich des Landschaftsschutzes von Frau Hoffmann und Frau Kranefeld beantwortet werden und die CDU-BF der Fläche in der vorgestellten Form zustimmt, ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt einstimmig dem Vorschlag zu, die Fläche im FNP als Wohnbaufläche auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-32 - Königsmühlenweg Variante 2

Frau Kranefeld verdeutlicht, dass es sich hier um eine unproblematische und kleine Fläche handelt.

Nachdem die CDU-BF dieser weiteren Lückenschließung in Walheim zustimmt, ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt einstimmig dem Vorschlag zu, die Fläche im FNP als Wohnbaufläche auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-33 - Hahner Straße Variante 2

Frau Kranefeld informiert über die Reduzierung der Fläche und die Einstufung in die Wertstufe H mit geringen unerheblichen Auswirkungen auf die Umwelt.

Nachdem die CDU-BF dem Verwaltungsvorschlag zustimmt, ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt einstimmig dem Vorschlag zu, die Fläche im FNP als Wohnbaufläche auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-34 - Auf dem Büschling

Frau Kranefeld erläutert, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Vorschlag gemacht wurde dort eine zweite Reihe Wohnbebauung zu ermöglichen. Bei der Prüfung wurden erhebliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft und Oberflächenwasser festgestellt. Die Verwaltung ist aber insgesamt der Auffassung, dass dies vertretbar ist und die Fläche geeignet ist.

Die Grüne-BF lehnt den Verwaltungsvorschlag aus Gründen des Natur- und Umweltschutz ab, weil es sich um ein schützenswertes Gebiet handelt. Außerdem ist die verkehrliche Anbindung schlecht.

Nachdem die CDU- und die SPD-BF sich für den Verwaltungsvorschlag aussprechen, ergeht folgender

Die Bezirksvertretung stimmt bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich dem Vorschlag zu, die Fläche im FNP als Wohnbaufläche auszuweisen.

Zu Fläche KW-GR-01 - Nütheimer Straße Süd

Herr von Thenen erläutert den Vorschlag der CDU-BF an der dortigen Stelle zu prüfen, eine Grünfläche als Sportplatz vorzusehen. Im Bereich der Alternativfläche war die Sporthalle abgelehnt worden.

Für die SPD-BF macht es Sinn diese Fläche für einen Sportplatz vorzusehen, weil die Bevölkerung in Kornelimünster in den nächsten Jahren anwachsen wird und der Bedarf dann vorhanden sein wird. Sie wird daher diesem Vorschlag zustimmen.

Die CDU-BF schließt sich diesen Ausführungen an, weil perspektivisch gesehen der vorhandene Sportplatz nicht ausreichen wird. Die derzeit angespannte Situation könnte dann entzerrt werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt einstimmig dem Vorschlag der CDU-BF zu, die Fläche KW-GR-01 Nütheimer Straße Süd im FNP als Grünfläche, Sportplatz, darzustellen.

Zu Fläche Oberforstbacher Straße Ecke Wildenhofweg

Herr von Thenen stellt den Vorschlag der CDU-BF, die Fläche des aufgegebenen, ehemaligen Sportplatzes als Wohnbaufläche auszuweisen, vor.

Die CDU-BF erläutert, dass diese aufgebene Sportplatzfläche in Verbindung mit den Flächen KW-WO-25 und KW-WO-26 als Arrondierung gesehen werden sollte, um perspektivisch noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten in Kornelimünster zu haben.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen mehrheitlich dem Vorschlag der CDU-BF zu, die Fläche des ehemaligen und aufgegebenen Sportplatzes an der Oberforstbacher Straße Ecke Wildenhofweg als Wohnbaufläche im FNP auszuweisen.

Zu Fläche KW-WO-26 - Kornelimünster Nord

Nachdem Herr von Thenen diese Alternativfläche vorstellt, ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich dem Vorschlag der CDU-BF zu, die Fläche als Wohnbaufläche im FNP auszuweisen.

Zu Fläche Schmithofer Weg I (gelegen nordwestlich hinter der Fläche KW-WO-23)

Herr von Thenen weist an dieser Stelle auf die zuvor beratene Fläche hin, die als Schmithofer Weg I benannt wurde. An dieser Stelle bittet Frau Rohde die CDU-BF, diese Fläche für die künftigen weiteren politischen Beratungen in den genauen Abgrenzungen konkret zu definieren. Herr von Thenen unterbricht hierfür die Sitzung und Vertreter der CDU-BF zeigen der Verwaltung die räumlichen Abgrenzungen der hinter der Fläche KW-WO-23 Schmithofer Weg gelegenen in Rede stehenden Fläche bis zur Höckerlinie auf.

Anschließend wird die Sitzung durch Herrn von Thenen wieder eröffnet; er weist auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Seite 4 der Vorlage hin.

Die CDU-BF möchte den ersten Absatz des Beschlussvorschlages unverändert lassen und beantragt den zweiten Absatz wie folgt zu abzuändern bzw. zu ergänzen:

„Des Weiteren empfiehlt sie dem Planungsausschuss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes Aachen*2030 mit den von der Bezirksvertretung im Einzelnen nach Prüfung beschlossenen Flächen für die Dauer von fünf Wochen zu beschließen.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Planungsausschuss darüber hinaus, die sog. Prüffläche KW-GR-01 Nütheimer Straße Süd als Fläche zur Anlage eines weiteren Sportplatzes für Schul- und Vereinsnutzung in die Prüfung einzubeziehen, für die Fläche Oberforstbacher Straße Ecke Wildenhofweg (aufgegebene Sportfläche) für die Wohnbebauung eine Prüfung zu beantragen und die Fläche KW-WO-26 Kornelimünster Nord weiter als Wohnbaufläche aufzunehmen und die Fläche KW-WO-23 Schmithofer Weg um die hintere Fläche bis zur Höckerlinie als Wohnbaufläche zu erweitern.“

Herr von Thenen korrigiert insoweit, dass bisher immer formuliert wurde als „Darstellung in den FNP aufzunehmen“ anstelle von „eine Prüfung zu beantragen“.

Die SPD-BF vertritt die Meinung, dass man den Beschlussvorschlag der Verwaltung eigentlich nicht ändern muss. Andernfalls müsste man jeden einzelnen Beschluss, der hier heute zum FNP getätigt worden ist, mit in den Beschlussvorschlag aufnehmen. Die Bezirksvertretung hat einzelne Beschlüsse gefasst und darum braucht man die anderen nicht besonders hervorzuheben. Deswegen ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung eindeutig und ausreichend.

Herr von Thenen sieht dies anders, und zwar dass durch den vorgeschlagenen zweiten Absatz zunächst auf das summarische Ergebnis abgestellt wird und im Weiteren auf die Darstellungen der Prüfflächen die bislang nicht in der Form beraten wurden und diese werden dann weiter expliziert aufgeführt. Insofern ist das summarische Ergebnis in der Textdarstellung enthalten. Darüber hinaus haben wir aber unsere einzelnen Darstellungen präzisiert aufgeführt.

Für die Grüne-BF würde dies bedeuten, dass die Bezirksvertretung bei allen Flächen einstimmig beschlossen hat. Da aber teilweise nicht einstimmig abgestimmt wurde, kann sich die Grüne-BF bei dem Beschlussvorschlag der CDU-BF nur enthalten.

Nach weiterer Diskussion zwischen Herrn von Thenen und der Grüne-BF über die Art des Beschlussvorschlages und der Abstimmung ruft Herr von Thenen den erweiterten Beschlussvorschlag der CDU-BF auf und verliest diesen wie folgt:

„Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur frühzeitigen Beteiligung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Des Weiteren empfiehlt sie dem Planungsausschuss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes Aachen*2030 mit den von der Bezirksvertretung im Einzelnen nach Prüfung beschlossenen Flächen für die Dauer von fünf Wochen zu beschließen.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Planungsausschuss darüber hinaus, die sog. Prüffläche KW-GR-01 Nütheimer Straße Süd als Fläche zur Anlage eines weiteren Sportplatzes für Schul- und Vereinsnutzung in die Darstellung des FNP aufzunehmen, die Fläche Oberforstbacher Straße Ecke Wildenhofweg (aufgegebene Sportfläche) als Fläche für Wohnbebauung im FNP darzustellen und die Fläche KW-WO-26 Kornelimünster Nord weiter im FNP als Wohnbauungsfläche darzustellen. Die nordwestlich hinter der Fläche KW-WO-23 Schmithofer Weg gelegene Fläche bis zur Höckerlinie als Wohnbaufläche mit der Benennung Schmithofer Weg I darzustellen."

Es entsteht erneut eine intensive und anhaltende Diskussion zwischen Herrn von Thenen, der Grüne- und der SPD-BF über die Gestaltung des Beschlussvorschlages und den damit verbundenen Sinn der Abstimmung, in der die SPD-BF den Vorschlag macht, über die einzelnen Absätze des Beschlussvorschlages auch einzeln abzustimmen.

Abschließend greift Herr von Thenen den Vorschlag auf, über die einzelnen Absätze getrennt abzustimmen und es ergehen daraufhin folgende

Beschlüsse:

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Rat einstimmig, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur frühzeitigen Beteiligung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Des Weiteren empfiehlt sie dem Planungsausschuss einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes Aachen*2030 mit den von der Bezirksvertretung im Einzelnen nach Prüfung beschlossenen Flächen für die Dauer von fünf Wochen zu beschließen.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Planungsausschuss bei vier Stimmenthaltungen mehrheitlich darüber hinaus, die sog. Prüffläche KW-GR-01 Nütheimer Straße Süd als Fläche zur Anlage eines weiteren Sportplatzes für Schul- und Vereinsnutzung in die Darstellung des FNP aufzunehmen, die Fläche Oberforstbacher Straße Ecke Wildenhofweg (aufgegebene Sportfläche) als Fläche für Wohnbebauung im FNP darzustellen und die Fläche KW-WO-26 Kornelimünster Nord im FNP als Wohnbauungsfläche darzustellen. Weiterhin empfiehlt sie, die nordwestlich hinter der Fläche KW-WO-23 Schmithofer Weg gelegene Fläche bis zur Höckerlinie als Wohnbaufläche mit der Benennung Schmithofer Weg I im FNP darzustellen.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

von Thenen
Bezirksbürgermeister

Daniels
Schriftführer

Gesehen:

Philipp
Oberbürgermeister

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-
Kornelimünster / Walheim

Sitzungstermin:	Mittwoch, 03.04.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:20 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Bezirksamtes, Bezirksamt Kornelimünster-Walheim

Anwesende:

Ratsherr Jakob von Thienen

Frau Silke A. Bastian

bis TOP 11 (öffentlicher Teil)

Frau Andrea Hausmann-Kischkat

Herr Ladislaus Hoffner

Herr Hans Peter Jumpers

Ratsherr Bernd Krott

Ratsherr Hans Müller

Frau Gretel Opitz

Frau Andrea Orthen

Abwesende:

Herr Wilfried Banzet

- entschuldigt -

Herr Jörg Boßhammer

- entschuldigt -

Frau Carmen Nos

- entschuldigt -

Herr Bernd Vecqueray

- entschuldigt -

vom Rat der Stadt:

Ratsfrau Keller

von der Verwaltung:

Frau Ellenbeck, FB 61/600 (zu TOP 6)

Frau Claßen, BA 4

als Schriftführer:

Herr Daniels BA 4

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

- 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2019 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: BA 4/0156/WP17

- 4 **Einbindung der Außenbezirke in das Aachener E-Bike-Sharing-Netz,
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen vom 15.01.2019**
Vorlage: FB 61/1150/WP17

- 5 **Straßenbeleuchtungsanlagen - Prioritätenliste 2019**
Vorlage: FB 61/1168/WP17

- 6 **Denkmalbereich Kornelimünster**
hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: FB 61/1170/WP17

- 7 **Behandlung von Anträgen**

- 8 **Beantwortung von Anfragen**

- 9 **Mitteilungen der Verwaltung**

10 **Nutzung des städtischen Grundstücks Albert-Einstein-Straße/ Josef-Büchel-Straße**
Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim
Vorlage: FB 23/0553/WP17

11 **Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom**
13.01.2019
Versetzung des Glascontainerstandortes Pascalstraße
Vorlage: E 18/0177/WP17

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr von Thenen begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung, der Verwaltung und die erschienenen Zuhörer.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Herr von Thenen schlägt vor, den TOP 6 (Denkmalbereich Kornelimünster) vorgezogen zu behandeln.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig den vorgenannten Tagesordnungspunkt vorgezogen zu beraten.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

a) Schriftliche Fragen liegen nicht vor.

b) Mündliche Fragen:

Herr G. S. aus Aachen, an die Bezirksvertretung:

Ich habe am Montag kurzentschlossen einen Antrag an die Stadtverwaltung formuliert, dass die Stadt dafür Sorge tragen möge, die Raserei in Sief, insbesondere auf dem Pfeiferweg, in den Griff zu bekommen.

Ich fordere in meinem Antrag strukturelle Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsreduzierung zu untersuchen bzw. bauliche Maßnahmen vorzusehen, um der Raserei Einhalt zu gebieten. Überhöhte Geschwindigkeiten sind zwar nicht kontinuierlich über den ganzen Tag festzustellen, jedoch zu den Verkehrsspitzenzeiten während des Berufsverkehrs. Vor allem sind Fahrzeuge mit belgischem Kennzeichen aus dem benachbarten Raeren festzustellen. Ich hatte dies am Montag bereits telefonisch mit Herrn Müller von der Verwaltung besprochen und er bat mich, dies kurzfristig schriftlich einzureichen. Soeben habe ich vernommen, dass mein Antrag bereits der Verwaltung vorliegt und entsprechend weitergeleitet worden ist. Mit mir sind heute noch andere Bürger aus Sief erschienen, die sich ebenfalls durch die Verkehrssituation beschwert fühlen und die anderen Straßen in Sief, wie Magelspfad, Raerener

Straße, Wilbankstraße, vertreten. Wir legen Wert darauf, dass wir in diesem Beratungsprozess mit eingebunden werden, weil wir wissen worum es geht und die eigentlichen Probleme liegen.

Daher unsere Bitte an Frau Claßen, dies an die bearbeitende Stelle weiterzuleiten und uns eng in der Sache, auch bei evtl. Ortsbegehungen, einzubinden.

Herr von Thenen antwortet, dass dies keine Frage ist. Der Antrag ist bei der Verwaltung eingegangen und wird von dort bearbeitet. Die Verwaltung wird bei der Untersuchung, welche geschwindigkeitshemmenden Maßnahmen getroffen werden können, die betroffenen Bürger einbinden und anschließend werden auch die politischen Gremien darüber beraten.

Frau N. W. aus Aachen, an die Verwaltung

Ich möchte mich zum einen den Ausführungen des Herrn S. anschließen. Zum anderen habe ich die Frage hinsichtlich der Ablagerung von gelben Säcken, die von Leuten aus dem benachbarten Belgien in Sief auf die Wiesen, an Bushaltestellen und Straßenrändern abgelagert werden. Was passiert von Seiten der Verwaltung um diese Ablagerungen einzudämmen?

Frau Claßen antwortet, dass das Problem bekannt sei und auch andere Orte in Grenznähe, wie Lichtenbusch und Köpfchen davon betroffen sind. Der Aachener Stadtbetrieb ist damit beschäftigt eine vertretbare Lösung zu finden.

Herr G. S. aus Aachen, an die Verwaltung:

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass das Thema gelber Sack in Rede steht und durch die Einführung von gelben Tonnen abgelöst werden soll. Die Einführung der gelben Tonne wäre eine Lösung und ich möchte mich dafür einsetzen, dass Sief vorgezogen behandelt wird.

Frau J. E. Aachen, an die Verwaltung, Frau Ellenbeck:

Ich begrüße, dass es für Kornelimünster eine Denkmalsbereichssatzung geben soll, da es ein wunderschöner, schützenswerter Ort ist. Meine Familie lebt und arbeitet seit Generationen am Napoleonsberg und wir begrüßen, dass die Fassade unseres Hauses denkmalgeschützt wird. Künftig soll neu hinzukommen, dass auch das rückwärtige Grundstück unter Denkmalschutz fallen soll. Dort befinden sich allerdings nicht so schöne Nebengebäude, wie Schuppen. Wir benötigen jedoch diesen Grundstücksbereich dringend um dort barrierefreien kinderfreundlichen Wohnraum zu schaffen. Stattdessen haben wir dort denkmalgeschützte Schuppen. Wie würde das in die Überlegungen der

Denkmalbereichssatzung mit einbezogen werden, dass dort Gebäudeteile sind, die vielleicht nicht so schützenswert sind?

Frau Ellenbeck antwortet, nicht alle Gebäude oder baulichen Anlagen, die innerhalb des Denkmalbereiches liegen, sind denkmalwert. Es besteht lediglich die Verpflichtung zur Abstimmung mit der Denkmalbehörde zu allen Änderungen. Schuppen oder untergeordnete Nebengebäude werden nicht geschützt. Ein barrierefreier Zugang zu einem Gebäude am Napoleonsberg wird auch unter Beachtung denkmalpflegerischer Anforderungen möglich sein. Die Denkmalpflege wird gemeinsam mit den Eigentümern eine Lösung finden.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2019 (öffentlicher Teil)

Vorlage: BA 4/0156/WP17

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim genehmigt bei einer Stimmenthaltung wegen Nichtanwesenheit die Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2019 (öffentlicher Teil).

zu 4 Einbindung der Außenbezirke in das Aachener E-Bike-Sharing-Netz,

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen vom 15.01.2019

Vorlage: FB 61/1150/WP17

Auf Nachfrage der SPD-BF antwortet Herr von Thenen, dass die E-Bike-Anlage in der Pascalstraße für jedermann und nicht nur für Firmenangehörige zugänglich ist. Ebenfalls ist diese Station lt. Aussage des Geschäftsführers von Velocity sehr gut frequentiert, vornehmlich natürlich aus dem Bereich der dort tätigen Firmenmitarbeiter. Er verweist bezüglich der Förderung von E-Bike-Anlagen auf neue Bundes- und Länderprogramme, auf die die Verwaltung zeitnah zugreifen sollte, um ggf. den Haushalt zu entlasten bzw. den Einsatz von bezirklichen Mitteln zu vermeiden.

Die SPD-BF stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Auch die CDU-BF möchte die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis nehmen, sie ist aber der Auffassung bezüglich der Schaffung weiterer E-Bike-Anlagen im Stadtbezirk noch abzuwarten, bis die Fördermodalitäten abgestimmt sind.

Die SPD-BF verdeutlicht, dass alle die Verpflichtung haben, zur Luftreinhaltung beizutragen und daher ist ein wichtiger Beitrag, bei möglichst vielen Menschen die Bereitschaft zu erhöhen, auf das Fahrrad bzw. E-Bike umzusteigen. Die Stationen von Velocity stellen hierfür eine wichtige Voraussetzung dar. Deshalb sollte der Beschluss hierzu nicht verzögert werden und die Fördermöglichkeiten zeitnah ausgeschöpft werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

zu 5 Straßenbeleuchtungsanlagen - Prioritätenliste 2019

Vorlage: FB 61/1168/WP17

Die CDU-BF bemängelt in der Prioritätenliste die Kosten für die Reparatur des Solarmoduls in Grüne Eiche, welches in den letzten vier Jahren zweimal erneuert werden musste. Die Reparatur kostet jedes Mal ca. 1.400 € und ist eigentlich mit dem Klimaschutz nicht vereinbar, weil die Produktion der Solarmodule ebenfalls Energieaufwand verursacht. Wenn die Stadt neue Maßnahmen plant, dann besteht die Gefahr, dass Maßnahmen für den Stadtbezirk auf der Prioritätenliste wieder nach hinten gestellt werden. Die Prioritätenliste in der vorgelegten Form wird daher von ihr für nicht ehrlich empfunden. Für wichtige Maßnahmen müsste die Bezirksvertretung andere Möglichkeiten haben diese festzulegen.

Die SPD-BF stellt fest, dass viele für den Stadtbezirk vorgesehene Maßnahmen bereits seit Jahren immer wieder aufgeführt aber nicht abgearbeitet werden. Es zeichnet sich auf keine Entwicklung ab, wann tatsächlich eine Umsetzung erfolgt und nennt als Beispiel die Bushaltestelle „Relais Königsberg“. Leider kann die Bezirksvertretung die Prioritätenliste nicht ändern, sondern nur Anregungen erteilen, weil die Abstimmung gesamtstädtisch zu sehen ist.

Die Grüne-BF bemängelt zunächst die mangelhafte Lesbarkeit der Verwaltungsvorlage. Sie zeigt sich erfreut darüber, dass die notwendige Maßnahme an der Bushaltestelle „Relais Königsberg“ nunmehr beauftragt ist, denn die alte Solarleuchte ist vermutlich beim Wechsel des Fahrgastunterstandes gestohlen worden.

Herr von Thenen verdeutlicht, dass die vorgelegte Prioritätenliste ein enormes Volumen hat und dadurch die Kosten insgesamt von 50.000 auf ca. 100.000 € erhöht worden sind. Er nennt als Beispiel die Beleuchtungsmaßnahme der geplanten Radvorrangroute zwischen Phillips- und Kleebachstraße, die mit geschätzten 312.000 € die gesamte Prioritätenliste für mindestens drei oder vier Jahre zerreißt. Wenn

man dann die Zahl der insgesamt in Aachen anzulegenden Radvorrangrouten sieht, dann kann es nach seiner Auffassung nicht sein, dass derartige Maßnahmen in dieser vorliegenden Prioritätenliste aufgeführt werden. Diese kostenintensiven Maßnahmen sollten dann mit anderen städt. Haushaltsmitteln finanziert werden, damit die Prioritätenliste mit den kleineren Maßnahmen endlich abgearbeitet werden kann.

Die Grüne-BF schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu erweitern.

Die SPD-BF möchte, dass die Bezirksvertretung deutlich macht, dass die stadtbezirksbezogenen Maßnahmen nicht jahrelang nach hinten geschoben werden, sondern endlich umgesetzt werden.

Nach weiterer kurzer Aussprache, an der Sprecher aller vertretenen Fraktionen teilnehmen, ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster-Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss einstimmig, die Kosten für die Beleuchtung der Radvorrangrouten aus anderen Budgetmitteln sicherzustellen.

zu 6 Denkmalbereich Kornelimünster
hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: FB 61/1170/WP17

Frau Ellenbeck stellt den geänderten Entwurf der Denkmalbereichssatzung Kornelimünster anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Sie erinnert an die Beratung in der Bezirksvertretung im Jahre 2014, in der der damalige Satzungsentwurf abgelehnt wurde. Zwischenzeitlich wurden die Jahre genutzt, um konstruktive Gespräche zwischen Mitgliedern der Bezirksvertretung und der Unteren Denkmalbehörde zu führen. Dadurch konnten die damals unterschiedlichen Positionen zwischenzeitlich angenähert werden.

Die SPD-BF bedankt sich für den Vortrag und stellt einige Verständnisfragen. Sie weist zunächst auf einen redaktionellen Fehler im I. Allgemeinen Teil, § 1 Abs. 1 des Satzungsentwurfes hin. Dort muss es richtig heißen, Bergkirche St. Stephan und nicht Pfarrkirche St. Gangolf.

Unter Hinweis auf das interfraktionelle Gespräch führt die SPD-BF aus, dass darin erwähnt wurde, dass Änderungen an Gebäuden in Abstimmung mit der Denkmalpflege möglich sind. Diese Art der Formulierung findet sie in dem Satzungsentwurf nicht wieder; ihr ist der Satzungstext im § 4 Abs. 2

diesbezüglich zu hart und nicht ausreichend flexibel formuliert. Hinsichtlich der angesprochenen Klauser Straße als Zufahrt zum alten Abteitor mit dem Erhalt der Wiesenflächen zur Klausen hin weist sie darauf hin, dass in den Gesprächen ausgeführt wurde, dass in diesem Bereich und im Bereich des Pannackers künftige Planungen auf keinen Fall behindert werden dürfen. Diese Ausflüsse aus dem interfraktionellen Gespräch findet sie in dem Entwurf ebenfalls nicht wieder.

Hierzu merkt Herr von Thenen an und ergänzt, dass nach seinen schriftlichen Unterlagen sich die Teilnehmer während des interfraktionellen Gespräches auf eine Formulierung geeinigt haben, die sich wörtlich in der Präambel des Entwurfs wiederfindet. Darin heißt es: „Eine Weiterentwicklung des Ortes und eine Anpassung an moderne Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind in Abwägung mit anderen öffentlichen Belangen zu gewährleisten. Die Entwicklung des Ortes ist angemessen zu berücksichtigen.“ Er ergänzt weiter, dass die Verwaltungsvorlage in der Anlage 8 auch den Aktenvermerk über das interfraktionelle Gespräch enthält, also Gegenstand der Vorlage ist. In diesem Aktenvermerk steht unter dem ersten Punkt der Satz: „Die Denkmalpflege unterstützt das Anliegen und wird einer Errichtung von Parkplatzflächen mit einer WC-Anlage nicht verhindern.“

Hierzu führt Frau Ellenbeck aus, auch wenn sie gesagt hat, dass z. B. die Achse Klauser Straße – Abteitor wichtig ist, so schließt dies künftige Veränderungen nicht aus. Dies auch im Hinblick darauf die Plätze Korneliusmarkt und Benediktusplatz weitestgehend zumindest von parkenden Fahrzeugen zu befreien. Um diesen Wunsch der Denkmalpflege überhaupt umsetzen zu können, müssen natürlich Ersatzflächen, wie z. B. an der Klauser Straße oder auf dem Pannacker, geschaffen werden. Gerade der Pannacker eignet sich dafür gut, weil es von dort eine enge fußläufige Anbindung an das Ortszentrum gibt. Die sog. erlaubnispflichtigen Maßnahmen sind für die Denkmalpflege Abstimmungen. Das Erlaubnisverfahren ist ein sehr niederschwelliges Verfahren, es ist gebührenfrei, außer der Denkmalbehörde ist keine weitere Behörde beteiligt und es kann kurzfristig mit einer Erlaubnis gerechnet werden. Aber es bedarf eben der Schriftform und der formalen Vorschriften, obwohl das Verfahren an sich nicht aufwändig und schwierig ist.

Auf die Ausführungen von Herrn von Thenen bezogen, führt die SPD-BF aus, dass der Aktenvermerk über das interfraktionelle Gespräch natürlich eine Anlage dieser Verwaltungsvorlage ist, aber sie wird nicht Anlage der künftigen Bereichssatzung sein. Was später inhaltlich in der Bereichssatzung enthalten sein wird, ist letztendlich Fakt.

Hierauf antwortet Frau Ellenbeck, dass die Inhalte aus dem Aktenvermerk so nicht in eine Satzung aufgenommen werden können. Eine Satzung muss allgemein gültige Formulierungen haben. Dadurch dass der Gesprächsvermerk als Anlage der Verwaltungsvorlage beigelegt ist, soll dies eine weitere Grundlage für die heutige Beratung darstellen. Damit möchte die Denkmalpflege auch deutlich machen,

dass diese sich an die aufgeführten Absprachen halten wird. Die Satzung soll dazu die notwendige Rechtssicherheit geben.

Die CDU-BF geht auf die Ausführungen von Herrn von Thenen und Frau Ellenbeck ein, wonach deutlich geworden ist, dass den Besitzern der Häuser und Anlagen die Möglichkeiten gegeben werden in Absprache mit der Denkmalpflege Dinge zu ändern. Dies ist wichtig für den Ort um die denkmalgeschützten Objekte möglichst lange zu erhalten. Sie bedankt sich abschließend für die Ausführungen der Verwaltung und spricht sich für den Beschlussvorschlag aus.

Frau Keller zeigt sich sehr erfreut darüber, dass die Verwaltung einen Ersatzparkplatz auf dem Pannacker besonders befürworten würde. Sie spricht die Hoffnung aus, dass man mit der Denkmalsbereichssatzung auf diese Weise ein Stück weiter als bisher kommt, was die Verwirklichung des Parkplatzes betrifft. Es wäre wünschenswert, wenn hierfür Fördergelder aufgetan werden könnten. Sie weist darauf hin, dass auf Seite 80 der Verwaltungsvorlage geschrieben steht, die Siedlungsanfänge in der unmittelbaren Umgebung werden in römische Zeit datiert. Richtig ist, dass bereits in keltischer Zeit hier gesiedelt worden ist.

Die SPD-BF bedankt sich nochmals für den vorgestellten Satzungsentwurf, weil dieser im Grunde alle im Jahre 2014 vorgetragenen Bedenken aufgegriffen hat. Sie begrüßt, dass die Verwaltung auch zukünftig Entwicklungsmöglichkeiten im Ort und insbesondere hinsichtlich der Parkplatzsituation in Kornelimünster zulässt. Sie sieht ebenfalls die Möglichkeiten der Förderung von Maßnahmen positiv. Die Denkmalsbereichssatzung sollte daher möglichst zeitnah in Kraft treten.

Frau Opitz begrüßt die großzügige Art der Verwaltung die Probleme anzugehen. Sie sieht aber auch ein großes Problem für die Zukunft hinsichtlich der gewerblichen Nutzung im Kerngebiet. Ein Gewerbebetrieb, der weiter existieren muss, hat gesetzliche Auflagen zu beachten, die zu erfüllen sind. Bei einem Um- oder Ausbau eines Gewerbebetriebes kann der Gewerbetreibende in Konflikt mit der Denkmalsbereichssatzung geraten. Sollte das Vorhaben dann nicht durchführbar sein, könnte dies für den Gewerbetreibenden existenzbedrohend sein. Hier sieht sie einen Konflikt zwischen dem Betroffenen und der Denkmalschutzbehörde und stellt die Frage, wie die Verwaltung mit einem solchen Fall umgeht. Sie verweist auf die Präambel, in der aufgeführt ist: „in Abwägung mit anderen öffentlichen Belangen zu gewährleisten“. Diese Aussage ist ihr sehr pauschal und für sie ergibt sich daraus die Frage, wie die Denkmalpflege mit einem solchen Einzelfall umgehen wird.

Frau Ellenbeck antwortet darauf, dass Einzelfallabwägungen in der Denkmalpflege fast täglich vorkommen. Die Notwendigkeit der Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Belangen trifft nicht nur auf den Denkmalsbereich, sondern bei allen Baudenkmalern zu. Die Verpflichtung hierzu ist im

Denkmalschutzgesetz festgelegt, auch die privaten Belange zu gewichten. Sie kann sich nicht vorstellen, dass von Seiten des Denkmalschutzes so stark auf öffentliche Belange bestehen würde, dass eine Existenzgefährdung auftritt. Als Beispiel hierfür führt sie die landwirtschaftlichen Betriebe an, deren alten Hofgebäude fast alle unter Denkmalschutz stehen. Dennoch hat die Denkmalbehörde hier die Verpflichtung, im Rahmen der Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe, Rinderlaufställe und Erweiterungen zuzulassen, auch wenn sich diese auf das Erscheinungsbild der denkmalgeschützten Hofanlagen auswirkt. In diesen Fällen der deutlich hervortretenden privaten Belange müssen dann die öffentlichen Belange zurückstehen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der Denkmalsbereichssatzung Kornelimünster in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

zu 7 Behandlung von Anträgen

Es liegen keine Anträge vor.

zu 8 Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 9 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**zu 10 Nutzung des städtischen Grundstücks Albert-Einstein-Straße/ Josef-Büchel-Straße
Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim
Vorlage: FB 23/0553/WP17**

Die SPD-BF führt aus, dass die Verwaltungsvorlage auch ihrer Intention entspricht dort vorrangig eine Wohnbebauung vorzusehen, wenn für den Löschzug Walheim ein entsprechendes Grundstück für den Neubau eines Gerätehauses mit Unterkunft gefunden wurde.

Auf deren Nachfrage antworten Frau Claßen und Herr von Thenen, dass die Verwaltung derzeit mit der Suche eines adäquaten Standortes für den Löschzug befasst ist.

Die CDU-BF kann einerseits nachvollziehen, dass die Verwaltung dort Grundstücke für den Wohnungsbau mit guter Rendite verkaufen will. Andererseits ist ihr von Bürgern mitgeteilt worden, dass der Leiter der Berufsfeuerwehr sich dahingehend geäußert hätte, dass das bestehende Feuerwehrhaus an seiner jetzigen Stelle hervorragend geändert werden könne.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Vorlage entsprechend den beigefügten Erläuterungen einstimmig zur Kenntnis.

zu 11 Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 13.01.2019

Versetzung des Glascontainerstandortes Pascalstraße

Vorlage: E 18/0177/WP17

Die SPD-BF führt aus, dass die Verwaltung in ihrer Vorlage vier Alternativstandorte vorstellt.

Die Erste ist die Parkbucht am Nerscheider Weg. Dazu wird informiert, dass dies einerseits eine Möglichkeit wäre, andererseits wird berichtet, an dieser Stelle sei kein Geh- oder Radweg vorhanden, sodass diese Stelle nur mit einem Pkw erreicht werden kann. Für die SPD-BF ist diese Aussage so nicht richtig. Es gibt einen durchgehenden Seitenstreifen, der durch eine weiße Linie markiert ist und nicht durch einen Bordstein abgesichert ist. Dennoch gehen dort jeden Tag viele Personen, die in den Betrieben an der Pascalstraße beschäftigt sind, dort zu Fuß entlang. Daher ist aus ihrer Sicht dieser Seitenstreifen durchaus als Gehweg geeignet. Richtig ist, dass dieser Standort außerhalb der Ortslage und daher unbeobachtet ist. Aber dies trifft auch auf andere Standorte im Stadtbezirk zu, die sich der sozialen Kontrolle entziehen. Die Ausführungen der Verwaltung zu den Alternativsandorten zwei und drei sind für die SPD-BF nachvollziehbar. Die Begründung zum Standort 4, dort wo die Container heute auf dem Parkstreifen an der Pascalstraße stehen, wird zwar von der Verwaltung favorisiert dies ist aber für die SPD-BF nicht nachvollziehbar und wird daher von ihr abgelehnt. Für sie ist die Realität eine andere als die Verwaltung sie beschreibt. Die Parkbuchten sind werktags nur bis 08:30 Uhr und wieder nach 18:00 Uhr frei, weil tagsüber die Parkbuchten restlos zugeparkt sind. Dazu kommt, dass genau gegenüber dem Standort eine Haltverbotszone endet bzw. damit eine Parkzone beginnt. Als Nutzer der Glascontainer kann man sich dann nur in zweiter Reihe auf die Fahrbahn stellen, was eigentlich nicht gewollt sein kann. Daher ist sie der Auffassung, dass der Alternativstandort 1 sehr wohl geeignet ist und

zunächst genutzt werden sollte. Sollte dieser Standort eine zu stark vermüllen, kann man ihn immer noch auflösen.

Deswegen beantragt die SPD-BF, dass die Container von der Pascalstraße auf diesen Standort am Nerscheider Weg umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim empfiehlt der Verwaltung einstimmig, den jetzigen Standort der Glascontainer auf dem Parkstreifen an der Pascalstraße aufzugeben und diese auf die Parkbucht am Nerscheider Weg (Alternativstandort 1) zu versetzen.